



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Pemfling vom 13. Februar 2014

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pemfling folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 13.02.2014:

Änderungssatzung

§ 1 Beitragssatz



§ 6 - erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,11 €/Netto zzgl. gesetzliche MwSt. |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,89 €/Netto zzgl. gesetzliche MwSt. |

§ 2 Grundgebühr

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

 Nenndurchfluss bis 5 m³/h netto 70,-- €/Jahr zzgl. gesetzliche MwSt.

§ 3 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **netto 1,10 € zzgl. gesetzliche MwSt.** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **netto 1,10 € zzgl. gesetzliche MwSt.** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Seite 2

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Pemfling, den 22.11.2022

Gemeinde Pemfling


Haberl

Erster Bürgermeister

